

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Petitzeile 20 Pfennig für amtliche und anderweitige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Petitzeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Abrechnung nach Anzahl der Zeilen. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag
13
Mai

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschabewilligung wird hinsichtlich der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Geschäftsstellen eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tadellos berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 74 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Alendöhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Gescheiterte Gegenangriffe am Kessel. Großes Hauptquartier, 12. Mai.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Schlachtfeldern blieb die Gefechtsintensität auf örtliche Kampfhandlungen beschränkt.

Nördlich vom Kessel und am Südufer der Mosel griff der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung an; an mehreren Stellen stieß er zu starken Erkundungen vor. Nördlich vom Kessel brachten wir in Nahkampf den feindlichen Angriff in unseren Linien zum Scheitern; im übrigen brachen seine Sturmtruppen schon in unserem Feuer zusammen. Auf dem Westufer der Mosel entwickelten sich aus eigenen Vorstoß südwestlich von Maillay heftige Kämpfe, in denen wir mehr als 30 Gefangene machten. Zwischen Mosel und Oise mehrfach Erkundungsgefechte.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Im Luftkampf wurden in den beiden letzten Tagen 19 feindliche Flugzeuge abgeschossen. 12 von ihnen brachte das bisher von Rittmeister Freiherrn v. Rüdthofen geführte Jagdgeschwader zum Absturz. Leutnant Loewenhardt erlangte seinen 20. und 21. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wiener Generalstabsbericht.

Wien, 12. Mai. (W. B.) Amtlich wird verlautbart.

Im Pasubio-Gebiet griff der Feind vorgestern unsere Sicherungstruppen an, wobei es ihm gelungen ist, in unsere Vorstellung auf dem Monte Corno einzudringen. Unser gestern angeführter Gegenstoß warf die Italiener wieder hinaus.

In anderen Abschnitten der Gebirgsfront wurden italienische Erkundungsabteilungen abgewiesen.

Feldpilot Oberleutnant Link-Cramford schoß am 11. Mai zwei englische Flugzeuge ab und errang damit seinen 22. und 23. Luftsieg.

In Albanien stellenweise lebhaftere Kampfintensität.

Der Chef des Generalstabes.

Erfolgreiche französische Angriffe im Aircabschnitt.

Berlin, 12. Mai. (W. B.) Zwischen Luxemburg und Oise enthalten die Franzosen eine außerordentlich rege Tätigkeit. Nachdem die verwickelten und opferreichen Versuche in der Gegend von Hangard, die deutsche Front von Amiens zurückzudrücken, unter schweren Verlusten sämtlich scheiterten, zeigen die Franzosen neuerdings Angriffsabsichten in größerem Umfang gegen den für sie so außerordentlich störenden und bedrohlichen deutschen Brückenkopf auf dem westlichen Aisneufer. Wie sich mehr und mehr herausstellt, war der französische Vorstoß bei Grivesnes als ein großer Angriff gedacht und mit starken Kräften durchgeführt worden. Der außerordentlich zähe Widerstand, den die deutsche Besatzung in Part von Grivesnes in den bis gegen Mitternacht währenden Nahkämpfen entgegensetzte, sowie die Geschicklichkeit der Anstichkompanien, die ihre Gräben abriegelten, beschränkten den französischen Einbruch auf das bisher von den Deutschen gehaltene Stück des Parkes von Grivesnes. Alle Versuche der Franzosen, ihren geringen Anfangserfolg zu erweitern, und über die flache und deckungslose Höhe von Walspart vorzudringen, scheiterten im deutschen Artillerie- und Maschinengewehrfeuer. Der Park von Grivesnes, der bisher wegen der Schwierigkeit, in dem dichten Holze die eigenen und fremden Linien zu erkennen, von beiden Gegnern nicht beschossen wurde, liegt nunmehr unter schwerstem deutschen Vernichtungsfeuer. Weiter nördlich in der Gegend von Auberville brach am 11. früh zwischen 5 und 6 Uhr früh ein französischer Angriff im deutschen Abwehrfeuer zusammen. Im Augustawalde stürzte ein deutscher Vorstoß französischer Angriffsabsichten. Nach starker Artillerievorbereitung stießen wir in den Wald vor und machten mehr als 30 Gefangene. Auch östlich der Aisne bis an die Oise führten die Franzosen an zahlreichen Stellen mit Patrouillen gegen die deutschen Stellungen vor. Alle diese Lastversuche wurden unter erheblichen Feindverlusten bereits bei den vorbersten Sicherungen abgewiesen. Nördlich von Manncamp (?) versuchten die Franzosen in der Nacht auf den 11.

mit starken Patrouillen die Oise zu überschreiten. Ein Uebergangversuch wurde durch Maschinengewehr- und Minenwerferfeuer vereitelt, ohne daß der französische Angriff bis jetzt irgendwo zu größerer Wirkung kam. Es kostete die bloße Absicht, die deutschen Stellungen an der Aisne und Oise zurückzudrücken, den Franzosen erhebliche Verluste, da in den massierten Bereitstellungen das deutsche Vernichtungsfeuer empfindliche Lücken reißt.

General Maurice.

Haag, 12. Mai. Reuter meldet aus London offiziell: General Maurice ist außer Aktivität gestellt worden.

Ostende und Zeebrügge.

Ueber die Unternehmung gegen Ostende und Zeebrügge veröffentlicht Reuter einen recht weitläufigen Bericht, aus dem letzten Endes klar hervorgeht, daß die Engländer sich selbst bewußt sind, ihr Ziel: die Sperrung dieser beiden Häfen, nicht erreicht zu haben.

Finnland.

Besitzerergreifung an der Murmanküste?

Stockholm, 11. Mai. Die schwedischen Blätter nehmen mit besonderem Interesse die heutige Meldung über die Hissung der finnischen Flagge auf dem von norwegischen Territorium umschlossenen, etwa einen Geviertkilometer großen, am linken Ufer des Paswigs-Flusses gelegenen Kreise Boris Gleb an der Murmanküste auf, der durch den russisch-norwegischen Grenzvertrag von 1826 Rußland zugesprochen wurde. Sollte die Besitzergreifung endgültig bestehen, so würde dies ein Fußfassen Finnlands am nördlichen Eismeer bedeuten.

Basel, 11. Mai. Nach einem Bericht der neuen Korrespondenz aus Helsingfors beträgt die Zahl der gefangenen Roten Gardisten ungefähr 80 000 Mann. Es sind Verhandlungen zwischen Finnland und Deutschland im Gange betreffend die Schleifung der Festungen der Alandsinseln noch während des Krieges. Es wurde ferner eine Kommission eingesetzt zur Organisation von Handel und Industrie.

Ruß. Unterstützung der finnischen Roten Garde.

Berlin, 12. Mai. Während der Verhandlungen des Hauptauschusses hat der Botschafter v. Bajer darauf hingewiesen, daß die Rote Garde in Finnland entgegen dem Friedensvertrag von russischer Seite mit Waffen und Munition unterstützt und in jeder Weise gefördert worden ist. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ teilt nun heute einen dokumentarischen Beweis dafür mit, daß Rußland die finnische Rote Garde mit Waffen unterstützte.

Die Unabhängigkeit Litauens.

Kowno, 10. Mai. (W. B.) Dem Präsidenten des litauischen Landesrates ist am 4. Mai die vom Kaiser und König unterschriebene Urkunde ausgetauscht worden, durch die der unabhängige litauische Staat von der deutschen Regierung anerkannt wird. Die Uebereinkunft geschah in feierlicher Form durch den Chef der Militärverwaltung Litauens, der in einer Ansprache dem jungen litauischen Staat Glück und Segenswünsche mit auf den Weg gab.

Der Inhalt der Urkunde ist gleichlautend mit der Antwort, die der Reichskanzler der litauischen Delegation in Berlin am 23. März d. Js. erteilt hat.

Rußland.

Die Amnestie.

Moskau, 12. Mai. (W. B.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Auf Grund der allgemeinen Amnestie wurde eine große Zahl der in den Gefängnissen befindlichen politischen und Kriminalverbrecher befreit. In Petersburg wurden die früheren Minister des Regimes Romanow und Kerenskij in Freiheit gesetzt, ausgenommen die wegen Hochverrats und Betrugs Verurteilten. Der ehemalige Kriegsminister Sukhomlinow erfuhr von seiner Befreiung am dem Tage, wo er aus dem Gefängnis beurlaubt werden sollte. Puriskewitsch und die anderen Teilnehmer an dem Anschlag gegen die Sowjets, nämlich Kommandant Grinberg, die Offiziere Chowanjef und Duschkin, Leut-

nant Zefinski, Zivilingenieur Parsonoff und andere wurden in Freiheit gesetzt. Im ganzen verließen 20 Personen, welche wegen politischer und strafrechtlicher Vergehen verurteilt waren, an diesem Tage die Gefängnisse von Krosti.

Frankreich.

Der Prozeß „Bonnet Rouge“.

Genf, 12. Mai. In dem Prozeß des „Bonnet Rouge“ hat der Regierungskommissar Deutnant Morner gestern die Anklage begründet und gegen Duval die Todesstrafe beantragt. Gegen die übrigen Angeklagten beantragte er längere Freiheitsstrafen wegen Verfehls mit dem Feinde. Heute, Sonntag, oder morgen werden die Verteidiger sprechen. Man erwartet das Urteil für Montag abend oder Dienstag.

Amerika.

Ausgabe von Dollarnoten.

Washington, 11. Mai. (W. B.) Meldung des Reuterischen Bureaus. Das Staatsdepartement hat der Ausgabe von Banknoten im Betrage von ein und zwei Dollars zugestimmt. Die Noten werden anfangs Juni in Umlauf gebracht werden und sollen die Silbermünzen ersetzen, von denen 30 Millionen Dollars infolge des neuen Währungsgesetzes außer Kurs gesetzt werden, um in Silberbarren eingeschmolzen zu werden.

Schweiz.

Das Urteil im Prozeß Rougeot.

Bern, 11. Mai. Im Spionageprozeß Rougeot und Genossen wurde heute nachmittag das Urteil verkündet. Die Verlesung nahm zwei Stunden in Anspruch. Sämtliche des Landesverrats beschuldigten Angeklagten wurden zu Zuchthaus von 2 bis 10 Jahren verurteilt. Die Mehrzahl von ihnen hat sich durch rechtzeitige Flucht der Vollstreckung entzogen. Der Hauptangeklagte Rougeot, dessen verbrecherische Anschläge gegen die Schweiz sämtlich durch das Gericht bestätigt wurden, erhält 10 Jahre Zuchthaus und wird außerdem zu lebenslänglicher Landesverweisung verurteilt. Der schweizerische Wachmeister Röschert erhält 4 Jahre Zuchthaus und wird seines militärischen Grades entliehen. Die der Spionage zu Gunsten Frankreichs beschuldigten Angeklagten wurden zu Strafen von 10 Tagen bis zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Rechtsanwalt Dr. Bräselein erhielt drei Monate Gefängnis abzüglich 23 Tage Untersuchungshaft und wurde außerdem zu einer Buße von 2000 Franken verurteilt. Zwei von ihm verlorene Briefe, die in die Hände des Bundesanwalts gelangten, sind ihm besonders zum Fallstrich geworden.

Ukraine.

Basel, 11. Mai. Das ukrainische Korrespondenzbureau meldet aus Kiew: Hetman Skoropadski gab Befehl zur Verhaftung des alten Kadapäsidenten Hruschewski und andere Mitglieder der Kada. Ihrerseits beschloßen die demissionierten Kadamitglieder in geheimer Sitzung die Volksmassen gegen Skoropadski aufzuheben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. Mai. (W. B.) Kaiser Karl hat dem Minister des Aeußern Baron Burian aus Anlaß des Abschlusses der Friedensverhandlungen mit Rumänien mit einem Handschreiben, worin er seine hervorragenden Verdienste anerkennt, die ungarische Grafenwürde verliehen.

Kaiser Karl im deutschen Hauptquartier.

Wien, 12. Mai. (W. B.) Meldung des Wiener Korrespondenten. Kaiser Karl hat sich am 10. d. M. abends ins deutsche Hauptquartier begeben. Im Gefolge des Monarchen befinden sich u. a. der erste Oberhofmeister Graf Hunyady, der Minister des Aeußeren Baron Burian und der Chef des Generalstabes Freiherr v. Arz.

Graf Luxburg.

Bern, 10. Mai. Aus Buenos Aires wird vom 9. Mai gemeldet: Graf v. Luxburg sowie der frühere deutsche Gesandte in Peru Dr. Perl und der frühere deutsche Geschäftsträger in Montevideo reisen heute mit dem Dampfer „Suecia“ ab.

Das Petroleum-Abkommen mit Rumänien.

Berlin, 11. Mai. (W. B.) Das zwischen den Mittelmächten und Rumänien abgeschlossene Petroleum-Abkommen besagt in seinem ersten Abschnitt im wesentlichen, daß die rumänische Regierung für die Dauer von 30 Jahren der Celluloseindustrie-Rohstoffgesellschaft m. b. H. das ausschließliche Recht erteilt, die gesamten rumänischen Staatsländereien zur Auffindung, Gewinnung und Verarbeitung von Erdöl, Erdgas, Erdwachs, Asphalt und allen anderen Bituminen auszunutzen. Dieses Ausnutzungsrecht erstreckt sich auf alle rumänischen Staatsländereien, für welche am 1. August 1914 keine Petroleumkonzession erteilt war. Staatsländereien, für welche an diesem Tage Konzession bestand, fallen mit Ablauf der Konzessionszeit unter die vorübergehende Bestimmung, falls nicht zwischen der rumänischen Regierung und dem bisherigen Konzessionsnehmer eine Verlängerung vereinbart wird und nicht seitens der Gesellschaft für die Dauer dieser Verlängerung auf das Ausnutzungsrecht verzichtet wird.

Die Gesellschaft genießt auch alle gesetzlichen Begünstigungen, selbst, wenn sie die besonderen Bedingungen, von denen sie sonst abhängig ist, nicht erfüllt, ferner Zollfreiheit für die Einfuhr von Materialien, Maschinen usw. Das Stammkapital dieser Gesellschaft wird zum kleineren Teil aus Vorzugsanteilen mit fünfzigfachen Stimmrecht bestehen, über die ausschließlich Deutschland und Österreich-Ungarn die Verfügung zusteht. Den Gesamtbetrag der Vorzugsanteile bestimmt die deutsche Regierung.

Die rumänische Regierung wird das Ausnutzungsrecht um weitere 30 Jahre verlängern, sofern die Gesellschaft das vor Ablauf des 25. Jahres beantragt. Eine weitere Verlängerung um nochmals 30 Jahre erfolgt, wenn die Gesellschaft das bis zum Ablauf des 55. Jahres beantragt hat. Die Vergütung an den rumänischen Staat erhöht sich für die Dauer der ersten Verlängerung auf 9 Prozent, für die der zweiten auf 10 Prozent. Für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist unter Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht vorgeesehen.

Hertling und Rühlmann im Hauptquartier.

Berlin, 11. Mai. (W. B. Amtlich.) Der Reichskanzler Dr. Graf von Hertling und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Dr. von Rühlmann haben sich gestern Abend in das Große Hauptquartier begeben.

Der Deutsche Reichstag.

Eine Rede des Staatssekretärs von Capelle, die dieser am Samstag bei der Beratung des Marineetat im Reichstage gehalten hat, gab erfreuliche Ausblicke auf den Fortgang des unbeschränkten U-Bootkrieges. Die Aprilzahlen der Versenkungen sind wieder günstig. Lloyd Georges Ankündigung, der Seekrieg sei noch lange nicht zu Ende, wenn Deutschland auf dem Lande den Sieg erringe, beantwortete Capelle mit der Versicherung, daß die deutsche Industrie in verstärktem Maße U-Boote baue und daß die deutsche Marine ihres Endsieges gewiß sei. An der Aussprache beteiligten sich Abgeordnete aller Parteien. Die Fortsetzung der Beratung wird am Montag erfolgen, wo auch der Kolonialetat und der Justizetat zur Vorlage gelangen werden.

Das Branntweinmonopol angenommen.

Der Reichstagsausschuß zur Vorberatung des Branntweinmonopols kam am Samstag zur Abstimmung über den entscheidenden § 1. Dieser bestimmt, in der Fassung der Regierungsvorlage, daß der im Inland hergestellte Branntwein aus der Brennerei zu einem festen Uebernahmepreis an das Reich abzuliefern. Die Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und der Handel mit Trinkbranntwein soll ausschließlich dem Reiche zustehen und für Rechnung der Monopolverwaltung betrieben werden. Dieser Paragraph wurde mit 14 gegen 12 Stimmen angenommen. Die Mehrheit setzt sich zusammen aus den Konservativen, der Deutschen Fraktion, den Nationalliberalen und den Sozialdemokraten, zur Minderheit gehören die Fortschrittler, das Zentrum und die Unabhängigen Sozialdemokraten. Der sozialdemokratische Antrag, das Handelsmonopol der Regierung zu einem Erzeugermonopol zu erweitern, wurde gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Das preußische Abgeordnetenhaus

hatte am Samstag seine Tagesordnung schnell erledigt. Einige kleine Vorlagen, so die unbeanstandet gebilligten Kriegszuschläge zu den Gebühren der Notare, Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher wurden in 3. Lesung genehmigt. Ein Antrag Richtarsky (Ztr.), der für den nächsten Etat besondere Gebührendwendungen zur Bekämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge forderte, wurde ohne Widerspruch angenommen. Danach besprach man noch die Denkschrift über den Wiederaufbau Ostpreußens, wobei die Abg. Areth (L.) auf einige Härten in der Fürsorge für die vom Kriege schwer betroffenen Ostpreußen hinwies und einen militärischen Grenzschutz für unsere Ostmark forderte. Die Abg. Bremer (L.) und Ranzow (Sp.) äußerten sich vertrauensvoll über die Arbeiten zum Wiederaufbau Ostpreußens. Die Denkschrift ging schließlich an den Haushaltsausschuß. Am Montag beginnt die dritte Lesung der Wahlrechtsvorlagen.

Vor der dritten Lesung der Wahlreform.

Berlin, 12. Mai. Für die dritte Lesung der preußischen Verfassungsvorlage, die morgen (Montag) im preußischen Abgeordnetenhaus beginnen wird, erwartet man in parlamentarischen Kreisen keine längere Debatte mehr, da in der zweiten Lesung genügend Gelegenheit zur Darlegung des grundsätzlichen Standpunktes gegeben war. Ob die ent-

scheidende Abstimmung bereits am Montag erfolgen wird, ist noch fraglich; denn man will vorher die „Sicherungsanträge“ zur Verhandlung bringen.

Ehrung Gefallener in Finnland.

Die Beisehungsfestlichkeiten für die bei den Straßenlampen Gefallenen der Ostseedivisionen und des Sonderverbandes am 16. April gestaltete sich zu einem Schauspiel von wahrhaft erhebender Größe. Als letzte Ruhestätte war für sie der alte historische Boden des Gamla-Rorke-Platzes gewählt, wo bereits vor über hundert Jahren (1808/09) finnische Freiheitskämpfer ihren Ehrenplatz gefunden hatten. Ein tiefes Massengrab, unter schattigen Bäumen mitten im Zentrum der Stadt, nahm die Reihen der weißen und schwarzumflorten Särge auf; Tulpen, Tannenreißer und Frühlingsgrün verborgen die kalten Erdwände dem Blick; ringsum säumten eine Anzahl von Kränzen die Gräber. Alles, was dankbare Menschenherzen einem lieben Dahingegangenen nur irgend als letzten Liebesdienst ersinnen können, war für die Söhne des fremden Landes geschehen.

Eine feierlich gekleidete Menge erfüllte dicht gedrängt den Kirchplatz, weiße Gardien zu Fuß und zu Pferde sorgten in mustergültiger Weise für Ordnung und verfahren gleichzeitig den Sicherheitsdienst. Das Grab selbst umgaben die Abordnungen der Ostseedivisionen in ihren grauen Stahlhelmen, die den Gesichtern einen noch erhöhten Ernst verliehen, und die Abordnungen des Marine-Landungskorps, feldmarschmäßig ausgerüstet, mit ihren flatternden Mützenbändern ebenso eindrucksvoll wie ihre feldgrauen Kampfgewänder.

Das Offizierkorps der Division und des Sonderverbandes an der einen Längsseite, ihnen gegenüber die Feldgeistlichen und der deutsche Gemeindepfarrer.

Zu Beginn der Feier intonierte die Jägerkapelle „Jesus, meine Zuversicht“, es folgten die Grabreden des evangelischen, des katholischen Feldgeistlichen und des deutschen Pfarrers Israel. In packender Rede wühlte ganz besonders der katholische Pfarrer die Herzen zu fesseln. Mit flammender, überall vernehmlicher, heller Stimme führte er den Finnen die Größe des Opfers eindringlich vor Augen, die das große unüberwindliche 70-Millionen-Volk den armen bedrängten 3 Millionen Finnlands in seinen besten Söhnen dargebracht hätte, und daß Finnland deshalb unaussprechlichen Dank seinem mächtigen Helfer schulde; weiter sprach er davon, wie es aber auch nötig gewesen sei für uns als Kulturnation die von Rußland herübergekommene Umsturzwelle abzuwehren, um sie den eigenen heimatischen Gauen fernzuhalten. Sie stritten und litten daher auch für eine deutsche Sache, unsere Söhne. — Spei hunc patria dedit — Inschrift auf einem Hause der Henriks-Gatan gäste daher auch für uns!

Es hätte aber kaum eines Appells an die finnische Dankbarkeit bedurft. Die nun folgenden zahlreichen Ansprachen der Vertreter der finnischen Regierung, der Hauptstadt, der Universität, der Helsingforsker Frauen, der Weißen Garde, der Vertreter der verschiedensten Berufsstände, sie alle waren getragen von aufrichtiger Empfindung und Würdigung der Größe der dargebrachten Opfer, voll tiefster Dankbarkeit gegen das deutsche Volk. Wie würde Finnland, das Land der tausend Seen und jetzt auch der tausend Sorgen, die deutschen Söhne vergessen; nie würde ein Grab mehr in Ehren gehalten und mehr zum Nationalheiligtum werden als diese Ruhestätte deutscher Heldensöhne. Ein wundervoller, vierstimmiger Chor, gesungen von Damen und Herren, eingeflochten zwischen die einzelnen Ansprachen, erhöhte die Feierlichkeit der Stunde.

Und es war keine leere Höflichkeitsphrase, wenn Graf von der Goltz in Erwiderung auf die Grabreden mit feierlichen Dankworten im Namen der Armee und Marine Finnland versicherte, daß er während des Weltkrieges wohl schon an manchem offenen Soldatengrab gestanden, aber an keinem, wo Liebe und Dankbarkeit einen so offensbaren Ausdruck gefunden, wie an dieser Gruft, die deutsches Heldentum nun umschließt.

Der letzte Brauch, ausgeübt von trauernder Jägerhand, unter den gedämpften Klängen des alten Jägerliedes „Ich schließ den Hirsch im wilden Forst“, war der letzte Liebesgruß der Lebenden an die gefallenen Kameraden.

Eine feste Burg ist unser Gott“, von allen Umstehenden entfalteten Kopfes gesungen, und „Deutschland, Deutschland über alles“, aus Finnemunde schloß diese erhebende Feier, die allen Teilnehmern wohl zeit lebens unvergänglich sein wird.

Lokalnachrichten.

* **Königsstein, 13. Mai.** Die städtische Kurverwaltung veranstaltet am nächsten Mittwoch, pünktlich 8 Uhr im Theateraal Procaßky den ersten „Bunten Abend“ der diesjährigen Saison. Zur Mitwirkung gewonnen wurden zwei beliebte Mitglieder des Darmstädter Hoftheaters, Fräulein Hebe Weimann und Herr Rudolf Meister. Fr. Weimann hat im vorigen Jahre hier sehr gefallen, ebenso Herr Hofschaupieler Meister, letztere verfügt über eine geradezu erfrischenden Humor und ist sicher einer der besten Vertreter seines Fachs. Kurgäste und Mitglieder des Kurvereins haben freien Zutritt. Bevorzugte Plätze werden gegen eine Gebühr von 50 S. im Kurbüro (Rathaus Nr. 3) reserviert.

* Die Stadt wird in diesem Jahre Spargel nicht selbst beziehen, sondern hat den Verkauf der Firma Schade u. Füllgrabe übertragen.

* Im Anzeigenteil veröffentlicht wir heute den neuen Sommerfahrplan der Kleinbahn Hocht-Königsstein, der am 15. Mai in Kraft tritt. Er bringt keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen Fahrplan. Der Sonntagsverkehr bleibt in gleichem Maße bestehen. — Auch die

Uebersicht über den Post-, Telegraphen- und Fernsprechdienst des hiesigen Postamtes (gültig für das Sommerhalbjahr) bringen wir heute zum Abdruck.

* Nach der gestern ausgegebenen amtlichen Aus- und Fremdenliste beträgt die Gesamtzahl der bis jetzt angekommenen Fremden 1866.

* **Richtpreise für Obst.** Seitens der Reichsstelle für Gemüse und Obst wurden folgende Richtpreise für die Abgabe von Obst durch die Erzeuger je Pfund (0,5 Kilogramm) frei Verladestelle festgesetzt: Erdbeeren 1. Wahl 70 S., Erdbeeren 2. Wahl 40 S., Walderdbeeren und Monatserdbeeren 120 S., Johannisbeeren, weiß und rot 30 S., Johannisbeeren, schwarze 45 S., Stachelbeeren, reif und unreif 35 S., Himbeeren, in kleinen Packungen 70 S., Preisbeeren 50 S., Blaubeeren (Heidelbeeren) 40 S., Preisbeeren 50 S., Saure Kirschen 1. Wahl (große Kirschen) 45 S., Saure Kirschen 2. Wahl (auch Preisbeeren) 25 S., Süße Kirschen 1. Wahl 35 S., Süße Kirschen 2. Wahl (Preisbeeren) 25 S., Reineclauden (große grüne) 35 S., Mirabellen 45 S., Pflaumen 1. Wahl (großfrüchtige Pflaumen und Frühweissen, nicht Hausweissen) 30 S., Pflaumen 2. Wahl (Reinfrüchtige Pflaumen) 15 S., Pfirsiche und Aprikosen 1. Wahl 100 S. und Pfirsiche und Aprikosen 2. Wahl 50 S.

* Von privater Seite war an die königliche Regierung ein Kaufantrag für die Ruinen der Burg Rastau, der Stammburg des ehemaligen herzoglich Nassauischen, jetzt großherzoglich luxemburgischen Hauses, gerichtet worden. Das Kultusministerium hatte daraufhin Gutachten des Vereins für Nassauische Geschichte und Altertumskunde und des Bezirkskonservators eingefordert. Diese waren gegen den Verkauf und betonten den Standpunkt der Denkmalspflege, die nicht nur materielle Dinge vor der Zerstörung oder der Aenderung ihres überlieferten Zustandes zu schützen habe, sondern diesem Schutz ebenso auch altüberlieferten Rechtsverhältnissen und geschichtlich ehrwürdig gewordenen Beziehungen zwischen Dingen und Personen angehehen lassen müsse.

* **Eine Entscheidung über die Wohnungsreform.** Der Reichstag hat am Freitag nach kurzer Debatte den Antrag angenommen, den ihm der Ausschuß für Wohnungswesen unterbreitet hatte. Der Antrag verlangt eine halbe Milliarde vom Reich, damit die Bautätigkeit während der Uebergangszeit wieder in Gang gesetzt werde, und ferner eine Reihe durchgreifender Maßregeln zur Bekämpfung der Wohnungsnot und zur dauernden Besserung des Wohnungswesens.

* **Erhöhung der Zuschläge für Pferde.** Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 6. Mai 1918 wird der Zuschlag zu den Friedenspreisen der zum Kriegsdienst ausgehobenen Pferde mit Rückwirkung vom 15. Oktober 1917 auf 125 v. H. der Friedenspreise festgesetzt. Damit ist den dringenden Vorstellungen aus allen Kreisen um Erhöhung der Preise für die ausgehobenen Pferde wenigstens in etwas Rechnung getragen.

* **Erhöhung der Reichstagsdiäten.** Der Bundesrat hat einer Vorlage seine Zustimmung gegeben, durch die die Tagesgelder an die Abgeordneten den Preisverhältnissen entsprechend erhöht werden sollen. Statt bisher 3000 Mark sollen sie jetzt 5000 Mark erhalten.

* **Was ist Bier?** Die Biersteuerkommission des Reichstages hat ihre Arbeiten mit Annahme der Vorlagen bereits beendet und dabei auch die Frage beantwortet, was Bier ist. Die gesetzliche Bestimmungen darüber lautet: Als Einfachbier soll in Zukunft gelten ein Bier mit einem Stammwürzgehalt von 3,5 v. H. und als Starkbier ein Bier mit einem Stammwürzgehalt von mehr als 12,5 v. H. Ueberschreitungen von nicht mehr als 0,5 v. H. sollen außer acht bleiben. Zugleich ist auch die kommunale Bierbesteuerung geregelt. Bayern wird die Kommunalbesteuerung des Bieres nicht aufheben. Im übrigen soll die Biersteuer der Gemeinden nur bis 1920 bestehen bleiben. Von diesem Zeitpunkt ab sollen die Gemeinden 5 Prozent des Ertrages der Reichsbiersteuer erhalten. Das ganze neue Biersteuergesetz tritt am 1. Oktober 1918 in Kraft.

* **Nun wird es noch weniger Eier geben!** In vielen Kreisen sind Verordnungen erlassen, die den Geflügelhaltern bei Strafe aufgeben, für jedes Huhn jede Woche eine bestimmte Anzahl Eier an die Sammelstellen abzuliefern. Diese Verordnungen sind unter Berufung auf die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 12. August 1916 erlassen. Wie die Strafkammer des Landgerichts in Koblenz am 26. März entschieden hat, finden sie jedoch in dieser Bekanntmachung des Reichskanzlers keine gesetzliche Unterlage und sind daher ungültig. Die Bekanntmachung vom 12. August 1916 verbietet im § 9 Abs. 2 ausdrücklich, den eigenen Verbrauch der Geflügelhalter und ihrer Familien zu regeln und zu beschränken. Dies würde, wie die Denkschrift des Bundesrats dazu ausführt, zu schwierig sein und zu Härten führen, die die Produktion von Eiern gefährden könnte. Da der Eigenverbrauch der Geflügelhalter nicht beschränkt werden darf, ist es auch unzulässig, eine Ablieferungsspflicht aufzuerlegen. Die Regelung des Verkehrs mit Eiern hat sich also darauf zu beschränken, die Abgaben derjenigen Eier, die im Haushalt der Hühnerhalter nicht verbraucht, sondern von diesen verkauft werden sollen, an bestimmte Sammelstellen und an die Bedarfskreise zu regeln. Nach der Entscheidung der Strafkammer können Eigentümer von Hühnern daher bestraft werden, wenn sie nachweislich Eier an andere als die vorgeschriebenen Stellen verkauft haben, nicht aber schon deshalb, weil sie die Ablieferung unterlassen haben.

* **Kellheim, 13. Mai.** Im Saale des „Schützenhofs“ führten gestern Nachmittag die Kinder der Schule zu Schöenberg unter der bewährten Leitung ihres Lehrers Herrn Ludwig Sauer den Bilderreigen von Naglers „Mein Dorfchen“ auf. In schöner Weise und mit begeistertem Eifer erledigten sich die Kinder ihrer Aufgabe. Von großer Zar-

heftigste Freude war besonders der Reigen der frohen Feste des Jahres mit dem Schlussspiel "Die Airmen". Anhaltend der reichste Beifall seitens des zahlreichen Publikums erteilten die Schulkinder und ihre trefflichen Leiter. Dem Verein "Jugendklub für Kriegsbeschädigte" konnte wieder ein ansehnlicher Beitrag überwiesen werden.

* Das am Vordorferweg gelegene Landhaus des Herrn Willi Löw ging durch Kauf in den Besitz von Frau Heim-Franfurt a. M. über.

Von nah und fern.

Frankfurt, 13. Mai. Im Stadtkreis Frankfurt am Main gelten folgende Gemütschöpfpreise für Erzeuger, Großhandel und Kleinhandel: Spargel erste Sorte 80, 104, 119, zweite Sorte 45, 64, 79, Abfallspargel 22, 34, 44, Rhabarber 12, 19, 26, Spinat 20, 30, 36 S.

Bad Nauheim, 11. Mai. Im "Sprudel-Hotel" hat in der letzten Nacht ein Gauner, der mehrere Tage dort unter der Maske eines Gastes gewohnt hatte, erhebliche Mengen von Kleidern und Schuhen, die zur Reinigung vor die Zimmer gestellt waren, gestohlen und ist damit ungehindert entkommen.

Höchst a. M., 11. Mai. Wegen Vornahme heimlicher Schlächungen und Schleichhandels hatten sich vor dem hiesigen Schöffengericht der Hotelbesitzer Gottlob vom "Frankfurter Hof" in Frankfurt, Hotelbesitzer Vogel aus Soden, Viehhändler Himmelreich aus Eschborn und einige hiesige Mithelfer zu verantworten. Himmelreich hatte die Tiere geliefert, in den schmutzigen Räume der Ruchfabrik (!) wurden die Schweine geschlachtet und in den Arbeiter-Badewannen (!) verarbeitet. Dann wanderte das Fleisch in die Hotels. Die Angeklagten behaupteten vor Gericht, es seien nur Spanferkel geliefert worden, und diese seien damals von allen Städten marktfrei und unter Außerachtlassung der Höchstpreise beliebig abgegeben worden, nur als sie überkauft wurden, seien es zufällig Schlachtreife Tiere gewesen. Der interessante Prozeß wurde vertagt, da die Frankfurter Bezirksfleischstelle um ein Gutachten zu den Einwänden der Angeklagten ersucht werden soll.

Wiesbaden, 10. Mai. Der dringend des kürzlich in Höchst a. M. verübten Raubmordes verdächtige 29jährige Fabrikarbeiter Ludwig Renno aus Münster i. T. hatte sich heute vor der Strafkammer als rückfälliger Dieb wegen eines schweren Einbruchsdiebstahls in Kisteln, wo ihm ein Anzug und ein Ueberzieher in die Hände gefallen, die er aber, als er verfolgt wurde, fortgeworfen, zu verantworten. An Händen und Füßen gefesselt, wurde der Angeklagte dem Richter vorgeführt. Gegen Renno, unter dessen Vorstrafen sich bereits längere Zuchthausstrafen befinden, beantragte der Staatsanwalt eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren. Das Gericht ließ aber Milde walten, da Renno sofort ein völliges Geständnis abgelegt hat, und nahm ihn nur in eine Gefängnisstrafe von einem Jahr.

Biebrich, 12. Mai. Die Güterdiebstähle, die auf dem Bahnhof Biebrich-Ost ausgeführt wurden, repräsentieren nach den bis jetzt festgestellten Ermittlungen einen Wert von 30 000 M.

Saarbrücken, 12. Mai. In das Lager der Butterverteilungsstelle wurde eingebrochen und über acht Zentner Butter gestohlen.

Düsseldorf, 12. Mai. Die Strafkammer verurteilte den Kaufmann Landau wegen übermäßiger Preisforderung für Suppenwürste zu 100 000 M. Geldstrafe.

Essen, 12. Mai. Auf der Zeche Nordstern in Horst ereignete sich eine Explosion schlagender Wetter. Vier Bergleute wurden getötet, mehrere verletzt.

Letzte Nachrichten.

Der König von Bayern im Hauptquartier.

München, 12. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Die Correspondenz Hoffmann meldet amtlich: Seine Majestät der König ist heute Abend ins Große Hauptquartier und an die Front abgereist. In Begleitung Seiner Majestät befindet sich der Staatsminister des königlichen Hauses und des Äußern von Dandl.

Griechenland.

Bern, 13. Mai. Die Agence Hellénique meldet aus Athen: Der griechischen Kammer wurde vom Kriegsminister ein Gesetzentwurf zur Bildung eines Freiwilligenkorps vorgelegt, das bestimmt ist, für die innere Sicherheit des Landes gegen Verschwörer zu sorgen. Die Einreihung von Personen nichtgriechischer Staatsangehörigkeit in dieses Korps ist gestattet. Die Maßnahme der Regierung, die natürlich zur Festigung der Herrschaft des venizelistischen Regimes dienen soll, ruft in weiten Kreisen des griechischen Volkes eine gewaltige Entrüstung hervor.

Besprechungen der Parteien.

Berlin, 12. Mai. Die Besprechungen der Parteien über die Verfassungsvorlage wurden heute fortgesetzt. Es tagten beide Flügel der nationalliberalen Partei und ferner der Vorstand der Zentrumsfraktion. Zu einem positiven Ergebnis ist man heute noch nicht gekommen. Morgen werden die Verhandlungen fortgesetzt werden. Eine Verständigung mit der Rechten über den Kompromißgedanken ist heute schon deshalb unmöglich gewesen, weil ihr Führer von Hendorbrand erst spät Abends in Berlin eingetroffen ist. Morgen werden die Fraktionsführungen fortgesetzt werden. Es wird in den verschiedenen Kreisen kaum noch damit gerechnet, daß es in der dritten Lesung zu einer Einigung kommen könnte. Der Antrag Lohmann in der veränderten Form liegt jetzt vor.

271 : 123. Großes Hauptquartier, 13. Mai. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Remmel-Gebiet hielt lebhafteste Artillerietätigkeit in Verbindung mit örtlichen Geschehen an.

Auch in den übrigen Kampfabzügen lebte sie am Abend vielfach auf. Im Ancre-Tal südwestlich von Albert wurde ein englischer Teilangriff abgewiesen. An vielen Stellen der Front setzte der Feind seine Erkundungsvorstöße fort. Bei ihrer Abwehr machten wir Gefangene.

Im April beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 15 Fesselballone und 271 Flugzeuge, von denen 122 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind.

Wir haben im Kampfe 123 Flugzeuge und 14 Fesselballone verloren.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 12. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Eines unserer U-Boote aus Flandern, Kommandant Oberleutnant J. G. Schmitz (Walter), hat im östlichen Teil des Aermellkanals die bewaffneten englischen Dampfer "Hungerford" (5811 Brt.), "Broderick" (4321 Brt.) und einen anderen ca. 5000 Tonnen großen bewaffneten Dampfer, zusammen 15 000 Raumtönen versenkt. Die schönen Erfolge des Bootes, das nach dem Blockierungsversuch wohlbehalten in Zebrügge eingelaufen ist, zeigen besser als Worte, daß sich der Feind falschen Hoffnungen hingibt, wenn er immer wieder die Meldung austreut, daß ihm die Blockierung unserer flandrischen Stützpunkte und die Verhinderung unserer dort stationierten U-Boote geglückt ist. Im ganzen sind nach neuen eingegangenen Meldungen unserer U-Boote versenkt worden: 18 000 Brt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 12. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) In ausländischen Blättern, vereinzelt auch im Inlande, findet sich unter Hinweis auf die reiche Beute an Lebensmitteln und Kriegsgüter, die unseren Truppen nach ihrer letzten siegreichen Offensive im Westen zufließt, der unzutreffende Einwand, daß der U-Boottkrieg auf die feindliche Volkswirtschaft nicht ganz die erwünschte Wirkung ausüben könne, da andernfalls unsere Beute geringer hätte ausfallen müssen. Diese Ansicht ist entgegenzuhalten, daß sich die Folgen unserer Untersee-Kriegswirkung selbstverständlich in erster Linie nicht an der Front und auch nicht in der Etappe bemerkbar machen, sondern landeinwärts im Heimatgebiet der feindlichen Länder. Hinter der Front stapelt jede Heeresführung ihre Vorräte auf, um sie im Bedarfsfalle rasch zur Hand zu haben. So verfügten die Italiener am Isonzo über vollgefüllte Speicher, bis der deutsche Vormarsch sie in unsere Hand brachte. So würde auch ein feindlicher Sieg im Westen auf volle deutsche Proviantkammern stoßen, wenn dieser Sieg eben nicht dauernd ein frommer Wunsch Englands bliebe. Wie aber das Inselreich unter dem U-Boottkrieg leidet, darüber unterrichtet uns Churchill wieder einmal in einer am 25. 4. im Unterhause gehaltenen Rede mit folgenden Worten: "In diesem Jahre hätten 30 v. H. mehr Granaten und die dazu gehörigen Geschützen angefertigt werden können, wenn genügend Schiffsraum vorhanden gewesen wäre."

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn vom 26. März 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des kgl. Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die seit dem 26. März d. Js. erlassene Bekanntmachung nebst den Ausführungsbestimmungen sind an der Bekanntmachungsstelle am hies. Rathaus ausgehängt; es sind 55 Gruppen der abzuliefernden Gegenstände dabei benannt, u. anderen:

Abgaben für Kleider, Bekleidungen der Heizträger von Zentralheizungen, Briefbeschwerer, Briefkastenschilder und Einwürfe, Garderobenhaken, Schaufenschilderdekorationen, Kerzenleuchter, Namen- und Firmenschilder, Treppenhängring, Türknöpfe, Gewichte über 20 Gramm, Brauseknöpfe, Treppenhängring, Türknöpfe usw.

Aus dieser kleinen Auswahl ist ersichtlich, daß der Umfang der Bekanntmachung bedeutend erweitert ist. Die Gegenstände sollen auch dann unter die Bekanntmachung fallen, wenn sie mit Lack oder Farbe überzogen sind. Wer die fraglichen Gegenstände nicht abgeliefert, macht sich strafbar.

Die Ablieferungen finden, wie bisher, jeden Mittwoch, nachmittags von 4—6 Uhr an der hies. Sammelstelle statt.

Die Zahlung erfolgt sogleich bei der Ablieferung.

Die Gegenstände, die unter § 3 a, Reihe I genannt sind, und vom Besitzer selbst freigegeben werden können, und für die ein Ersatz nicht unbedingt erforderlich ist, sind ohne Verzug und zwar bis spätestens 1. Juni d. Js., die Gegenstände unter Reihe II bis 1. Juli d. Js., und für die Gegenstände unter Reihe III und IV wird die Zeit der Ablieferung noch bestimmt.

Die Meldepflicht für die Gegenstände unter Reihe III und IV werden den Hausbesitzern noch besonders zugestellt werden.

Nähere Auskunft wird von den mit der Empfangsnahme Beauftragten Hoffpunglermeister Wih. Ohlenhäger und Polizei-Beigeant Göbel erteilt.

Der Magistrat. Jacobs.

Kleinbahn Königstein-Höchst-Frankfurt und zurück mit den Anschlüssen nach Wiesbaden und Limburg. Gültig vom 15. Mai 1918 ab bis auf weiteres.

445	617	720	750	1054	110	122	330	440	637	740	755	953	953	953	ab Königstein	an	705	920	1255	240	319	619	720	751	934	940	1125	1215			
452	624	726	757	1101	117	129	340	447	634	747	805	959	959	959	↘ Schönebühl	↗	653	913	1250	234	312	612	714	744	938	934	1118	1209			
501	632	735	806	1110	126	137	355	455	642	756	814	1008	1008	1008	Sietman		650	904	1241	225	303	604	705	785	919	925	1110	1200			
506	637	738	809	1114	130	141	412	450	646	800	818	1011	1011	1011	Reihelm-Siedebach		646	901	1237	221	300	600	701	782	916	921	1106	1156			
511	642	743	814	1119	135	146	426	504	651	805	823	1016	1016	1016	Stäffeln		642	856	1232	216	255	556	656	737	911	916	1102	1152			
517	647	747	818	1124	139	150	440	509	655	809	827	1020	1020	1020	Thelß-Oberleibb.		637	851	1227	211	240	550	651	722	905	911	1057	1147			
534	654	754	825	1131	146	157	454	515	702	816	834	1027	1027	1027	Untereiderbach	↘	630	844	1220	204	243	543	644	716	858	904	1051	1140			
530	658	758	829	1135	150	201	500	519	705	820	838	1030	1030	1030	an Döbchitz	ab	626	840	1215	200	240	539	640	712	854	900	1051	1140			
558	682	713	714	808	240	218	526	525	730	831	860	1035	1107	1035	ab Döbchitz	an	611	802	1200	1201	231	533	535	632	650	839	850	1018	1042	1135	
613	622	728	737	825	245	238	541	545	735	846	909	1053	1127	1053	an Frankfurt	ab	552	747	1145	1138	210	501	530	610	628	637	824	828	950	1027	1110
641	—	805	—	1203	—	—	538	—	739	—	841	1045	—	—	ab Döbchitz	an	604	835	1138	—	238	524	524	—	826	826	1032	—	—	—	
626	—	849	—	1247	—	—	622	—	844	—	925	1129	107	107	an Rastel	ab	516	751	1055	—	156	439	439	—	741	741	941	—	—	—	
646	—	909	—	106	—	—	642	—	904	—	945	1150	130	130	an Wiesbaden	ab	418	736	1039	—	138	419	419	—	724	724	921	—	—	—	
615	741	—	—	1205	—	233	526	656	—	855	855	1131	1134	1134	ab Döbchitz	an	611	710	—	—	216	521	521	—	753	847	—	—	—	—	
707	829	—	—	106	—	326	618	754	—	948	948	1228	1228	1228	an Wiedernhaufen	ab	530	626	717	—	203	442	442	—	711	804	—	—	—	—	
934	—	—	—	225	—	—	732	920	—	—	1118	—	—	—	an Limburg	ab	—	450	—	—	v. Hobb.	237	—	—	532	630	—	—	—	—	
*Autorenbindung Bahnhof / Königstein (Bahnhof) ab 9.30 6.30W 7.25S Abnigheim-Niederrheinberg / Niederrheinberg an 10.35 7.25W 8.30S																															
§ bedeutet: über Griesheim.																															

Städtische Kurverwaltung Königstein i.T.

Mittwoch, den 15. Mai, abends pünktlich 8 Uhr,
im Theatersaal PROCASKY

Bunter Abend

von
Rudolph Weisker und Hedwig Weimann
vom Grossherzogl. Hoftheater in Darmstadt.

Eintritt 1.50 Mark.

Kurgäste und Mitglieder des Kurvereins haben gegen Vorzeigen
der Kurtax- bezw. Mitgliedskarten freien Zutritt.
Reservierte Plätze zu 50 Pfg. sind im Kurbüro erhältlich.
(Näheres siehe Plakate.)

Betr. Anbau- und Ernteflächenerhebung.

In den nächsten Tagen werden den Grundstücksbesitzern durch
Zähler Fragebogen zugestellt; dieselben sind gewissenhaft auszufüllen,
bzw. ist bei der Abholung den Zählern bereitwilligst Auskunft
zu erteilen. Es kommen nur die in hiesiger Gemarkung belegenen
Grundstücke in Frage. Für Grundstücke, welche in einer auswärtigen
Gemarkung belegen sind, werden besondere Formulare zugestellt.
Die Zähler sind nach Namen und das Pachtland in der auf der
Rückseite des Fragebogens anzugeben.

Königstein, den 11. Mai 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Vom Dienstag, den 14. Mai bis Donnerstag, den 16. Mai
1918, gelangt bei der Firma **Schabe & Füllgrabe** dahier gegen Lebens-
mittellkarten-Abchnitt Nr. 18 **Marmelade** zum Verkauf. Gleichzeitig
wird solange Vorrat reicht **Rot Grütze** abgegeben.

Königstein im Taunus, den 13. Mai 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Fleischkarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Fleischkarten erfolgt Mittwoch, den 15.
d. M., von nachmittags 2 1/2 — 6 Uhr in gewohnter Reihenfolge.

Nr. 1—200 nachmittags von 2 1/2 — 3 Uhr,
201—400 " " 3—4 "
401—600 " " 4—5 "
601—800 " " 5—6 "

Königstein im Taunus, den 13. Mai 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Schafzucht-Verein Königstein i. T.

Dienstag, den 14. Mai, mittags 1 Uhr, im Gasthaus „Zum Hirsch“

Pferch-Versteigerung

für Mai und Juni.

Der Vorstand.

Trauer-Drucksachen

rotz durch Druckerei Kleinbühl,
Königstein.

Plakate

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Bekanntmachung.

Zwecks Durchführung der restlosen Kontrolle aller im
wehrpflichtigen Alter stehenden Personen haben sich sofort
spätestens bis zum 15. d. Mts.

- a die zu Zuchthausstrafen Verurteilten,
- b die durch Straferkenntnis aus dem Heere oder der Ma-
rine Entlassenen und
- c die mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf be-
stimmte Zeit bestraften

bei dem Bürgermeister ihres Wohnortes zur Stammtafel
anzumelden. Unterlassung der Meldung wird bestraft.

Die vorstehend Genannten bleiben zwar nach den be-
stehenden Bestimmungen von der Heranziehung zur Er-
gänzung des Heeres und der Marine ausgeschlossen, sind
jedoch der Kontrolle unterworfen wie die übrigen Landsturm-
pflichtigen. Sie haben daher ihren Wohnortwechsel inner-
halb 48 Stunden zu melden, und zwar gediente Leute beim
Hauptmeldeamt Höchst a. M. (bzw. Meldeamt Bad Hom-
burg v. d. S.) ungediente Leute bei dem unterzeichneten
Zivilvorstehenden; sie müssen auch an den Kontrollversamm-
lungen künftig teilnehmen.

Die Herren Bürgermeister haben die sich Meldenden
in eine Liste nach dem Muster der Landsturmrolle einzu-
tragen und diese nach Prüfung, daß sich alle in Frage kom-
menden Leute gemeldet haben, mir bis 18. d. Mts. bestimmt
einzureichen. In Spalte Bemerkungen ist die Strafe an-
zugeben, derentwegen die Heranziehung zum Heeresdienste
unterbleibt.

Bad Homburg v. d. S., den 4. Mai 1918.

Der Zivilvorstehende

d. Erfahungskommission d. Aushebungsbezirks Obertaunuskreis.
J. W.: Seckpandt.

Wird veröffentlicht.

Königstein, 13. Mai 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Nachdem seitens des Rgl. Oberversicherungsamtes zu
Wiesbaden der Ortslohn für den Obertaunuskreis vom 1.
Juli d. Js. anderweit festgesetzt ist, ändert sich gemäß §1246
3 R. V. O. auch die Höhe der zu entrichtenden Invaliden-
versicherungsbeiträge. Es sind vom genannten Zeitpunkt
ab folgende Beitragssätze zu verwenden:

1. Für männliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Orts-
lohn 4 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse V zu 50 S.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß auf dem
**Grundstück der Heilstätte
Ruppertshain Fussangeln u.
Selbstschussapparate
aufgestellt sind.** Das Betreten der
Grundstücke ist ohne
Erlaubnis strengstens untersagt.

Oeffentliche Mutterberatungsstelle.

Die im Interesse der Säuglingsfürsorge eingerichteten Mutter-
beratungsstellen finden an jedem ersten und dritten Freitag des
Monats, nachmittags von 3—5 Uhr, im kath. Vereinshaus statt.
Die Mutterberatungsstelle erteilt Müttern und Pflegemüttern von
Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre kostenlos Rat über
Pflege und Ernährung. Die Beratungsstelle wird von der Säuglings-
fürsorgeleiterin des Obertaunuskreises geleitet, der eine Hebamme
und Damen des hiesigen Fürsorgevereins Hilfe leisten. In der Sprechstunde
wird der Gesundheits- und Ernährungszustand der Kinder festgestellt und
überwacht und die Gewichtszunahme kontrolliert. Kranke Kinder werden
nicht behandelt; es soll durch die Mutterberatungsstelle eben vermieden
werden, daß die Säuglinge krank werden. Ist eine Krankheit festgestellt,
so erfolgt die Ueberweisung an den betr. Hausarzt.

Die Mutterberatungsstelle vermittelt außerdem den Bezug von
Nahrungs- und Stärkungsmitteln für Mutter und Kind und diese
werden fortan auf dem Rathaus nur gegen Bezugsscheine aus-
gegeben, die die Beratungsstelle erteilt hat.

Wir ersuchen alle Mütter, die Mutterberatungsstelle fleißig in
Anspruch zu nehmen; die Mutter wird hierdurch in Stand gesetzt, nach
den Angaben der Fürsorgeleiterin, sowie nach den Ergebnissen des
jedenmaligen Wiegens das Gedeihen ihres Kindes zu verfolgen. Sie
wird davor bewahrt, durch falsche Ernährung und unangemessene
Pflege ihr Kind in den so empfindlichen ersten Lebensmonaten und
Jahren zu gefährden und sie wird mit größerer Sicherheit und Freude
die schwierige Aufgabe erfüllen, ihr Kind gesund über die ersten Lebens-
jahre zu bringen. Es darf deshalb erwartet werden, daß die Mütter
diese öffentlich recht segensreich wirkende Einrichtung allgemein in
Anspruch nehmen.

Königstein im Taunus, den 29. April 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Kleinbahn Höchst-Königstein.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. Mts. ab tritt ein neuer Fahrplan in Kraft.
Nähere Auskunft erteilen die Stationen.

Betriebsdirektion.

Betrifft Lebensmittelkarten für Militärpersonen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Lebens-
mittellkarten für Militärpersonen ebenfalls nur vor-
mittags von 8—10 Uhr ausgegeben werden.

Der Magistrat. Jacobs.

Die Geflügel-Bestellungen bitten wir bis spätestens Mittwoch
Nachmittag 4 Uhr in den Metzgereien Ferd. Cahn, Anton Kroth
und Leimelster aufzugeben. Später eingehende Bestellungen können
nicht berücksichtigt werden.

Königstein im Taunus, den 21. Mai 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Einfaches Mädchen in ein-
williges Daubhelt in Königstein gesucht.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Knabe von 6 Jahren
möchte ich in
gute gewis-
hafte Pflege geben, am liebsten
aufs Land bei nur sauberen Renten.
Angeb. mit Preisangabe u. K. W.
find zu richt. a. d. Geschäftsst. d. Sta.

1 Blüde und 10 junge
Küden
mehrere junge Gänse
zu verkaufen

Kelkheim, Hochstrasse 5.

Vollständiges Schlafzimmer

massiv eichen und hell furniert
mit amerikanischem Doppelbett und
mit Zubehör zu verkaufen.
Ebenso Vorhänge für zwei Fenster.
Höchst a. M., Mauergasse 1.

NEUE Wandfahrpläne der Königsteiner Bahn

gültig ab 15. Mai

Stück 15 Pfennig

sowie

In Königstein
abgehende Züge

15 Pfennig

zu haben in der
Druckerei Ph. Kleinbühl
Königstein im Taunus

Die Geschäftsstelle dieser
Zeitung nimmt jederzeit

Feldpost-

Bestellungen auf die
„Taunus-Zeitung“
entgegen. Bezugspreis 70
Pfennig für einen Monat,
2.10 M. für ein Vierteljahr

Vorgeschriebenes Formular zu

Fremdenbüchern

empfiehlt

Druckerei Kleinbühl, Königstein

Uebersicht über den Post-, Telegraphen- und Fernsprechkreis in Königstein.

Schalterdienstleistungen an Werttagen: von 8—12 Uhr, von
2—6 Uhr; an Sonn- und Feiertagen: von 8—9 Uhr,
von 12—1 Uhr.

Ununterbrochener Telegraphen- u. Fernsprechkreis.
Ortsbriefbestellung an Werttagen: Briefe 8.45, 4.30 Uhr;
an Sonn- u. Feiertagen nur 8.45 Uhr vormittags.
Geldbriefe, Postaufweisungen: um 8.45 vormittags werktags.
Paketbestellung: um 8.45 Uhr vorm., 4.30 Uhr nachm. werkt.

Gang der Posten.

Abgehend:

Brief, Geld- u. Paketpost mit Zug 5 nach Höchst (nur werktags)	7.00 Bm.
Briefpost mit Zug 3 nach Höchst (n. sonntags)	7.30 "
Fahr. Landbrfr.-Post nach Eppenhain-Schloßborn-Glashütten (nur werktags)	8.30 "
Fahr. Landbr.-Post nach Schneidhain-Fischbach-Ruppertshain (nur werktags)	8.30 "
Botenpost n. Ruppertshain-Eppenhain (nur sonnt.)	8.30 "
Botenpost n. Glashütten-Schloßborn (nur sonnt.)	8.30 "
Botenpost n. Schneidhain-Rettershof (nur sonnt.)	8.30 "
Privat-Personenpost (Autom.) n. Oberreifenberg-Niederreifenberg	9.45 "
Briefpost mit Zug 7 nach Höchst (nur werktags)	10.35 "
Brief, Geld- u. Paketpost mit Zug 5 nach Höchst (nur sonntags)	12.30 97m.
Briefpost mit Zug 9 nach Höchst (nur werkt.)	1.05 "
Brief, Geld- u. Paketpost mit Zug 11 nach Höchst (nur werktags)	3.00 "
Privat-Personenpost (Autom.) n. Oberreifenberg-Niederreifenberg (nur werktags)	6.00 "
Briefpost mit Zug 9 nach Höchst (nur sonntags)	7.10 "
Brief, Geld- u. Paketpost mit Zug 15 nach Höchst (nur werktags)	7.30 "

Ankomme:

Privat-Personenpost (Autom.) von Niederreifenberg	6.45 Bm.
Brief, Geld- u. Paketpost mit Zug 2 von Höchst	7.30 "
Briefpost mit Zug 4 von Höchst (nur werktags)	9.40 "
Botenpost v. Rettershof-Schneidhain (n. sonntags)	11.30 "
Botenpost v. Eppenhain-Ruppertshain (n. sonntags)	1.30 97m.
Botenpost v. Glashütten-Schloßborn (n. sonntags)	2.00 "
Briefpost mit Zug 6 von Höchst (nur sonntags)	3.00 "
Brief, Geld- u. Paketpost mit Zug 8 von Höchst (nur werktags)	3.40 "
Fahr. Landbrfr.-Post v. Schneidhain-Fischbach-Ruppertshain (nur werktags)	4.00 "
Fahr. Landbrfr.-Post v. Eppenhain-Schloßborn-Glashütten (nur werktags)	6.00 "
Brief, Geld- u. Paketpost mit Zug 10 von Höchst (nur werktags)	6.35 "
Briefpost mit Zug 8 von Höchst (nur sonntags)	8.00 "

Bekanntmachung

Die besonderen Zuweisungen an Lebensmitteln für Kranke,
die durch die ärztliche Prüfungsstelle in Bad Homburg ge-
nehmigt worden sind, werden fortan regelmäßig Dienstags
von 9—10 Uhr vormittags im Rathsaal aus gegeben.
Die diesseitige Benachrichtigung ist als Ausweis mitzu-
bringen. Gleichzeitig erhalten schwangere Frauen, Wö-
chnerinnen und stillende Mütter die Zulagen an Lebensmitteln.
Die Atteste sind vorzulegen.

Königstein, 13. Mai 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Die Zeitung aus der Heimat

wird von den Feldgrauen mit Spannung erwartet
und mit Interesse gelesen. Wer seinen im Arzte
befindlichen Angehörigen eine Freude bereiten will,
bestelle für sie ein Monats-Abonnement auf die

amtliche „Taunus-Zeitung“.